

Prozessbeschreibung

Anrechnung, § 8 StuPrO:

Ziel des Anrechnungsverfahrens

Im Rahmen des Anrechnungsverfahrens soll sichergestellt werden, dass die Studierenden, die vor ihrem BHH Studium in anderen Kontexten bereits (relevante) Kompetenzen erworben haben, diese für das BHH Studium anrechnen lassen können.

Das aktuelle Anrechnungsparadigma geht auf die sog. „Lissabonerklärung“ von 1997 zurück, die von der KMK jedoch erst 2009 anerkannt wurde; seit 2010 ist der Anrechnungsanspruch im HmbHG (§ 40) geregelt.

Ziel ist die Förderung von Mobilität der Studierenden zwischen verschiedenen europäischen Ländern und Bildungsinstitutionen. Einher geht dieses Ziel mit der Verpflichtung aller beteiligten Organisationen, Informationen bereit zu stellen, aus denen Umfang und Inhalte hervorgehen, sodass es den Studierenden ermöglicht wird, ihre Anrechnungsanträge inhaltlich zu begründen.

Im Rahmen der Anrechnung sind vorherige Studien und Prüfungsleistungen sowie studien- und berufspraktische Zeiten anzuerkennen, wenn keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den zu erwerbenden Kompetenzen bestehen.

Wichtig ist, dass hier die Hochschule die Argumentation führen muss, wenn sie nicht anrechnen will (sog. Beweislastumkehr).

Neben den Studien- und Prüfungsleistungen können auch außerhochschulische Fähigkeiten, die bspw. über eine Berufsausbildung oder eine Berufstätigkeit erworben wurden, angerechnet werden. Diese außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen dürfen bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden.

Das Verfahren soll den Betroffenen, den Prüfenden und dem Prüfungsmanagement Prozesssicherheit geben und eine Gleichbehandlung unter den Studierenden sicherstellen.

Regelung in StuPrO:

§ 8 Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen

(1) Leistungsnachweise, die an einer anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder Berufsakademie erbracht wurden, sind auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden anzurechnen, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der BHH zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Dies ist insbesondere dann zu erwarten, wenn sie im Rahmen von akkreditierten Studiengängen erbracht wurden und nach Art, Inhalt und Umfang den Anforderungen des jeweiligen Bachelor-Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

(2) Außerhalb eines Studiums erworbene Kompetenzen werden auf Antrag angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Gleichwertige außerhochschulisch erworbene Kompetenzen können höchstens 50 Prozent des Studiums ersetzen.

(3) Werden hochschulische Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Abschlussnote einzubeziehen. Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sowie hochschulische Leistungen, bei denen kein vergleichbares Notensystem besteht, werden angerechnet und die Prüfungsleistung mit „bestanden“ ausgewiesen.

(4) Über die Anrechnung nach den Absätzen 1 und 2 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden. Dem Antrag sind die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen beizufügen. Der Antrag ist bis sechs Wochen nach Beginn des ersten Studiensemesters des Studierenden an der BHH zu stellen. Die Entscheidungen des Prüfungsausschusses werden schriftlich gegenüber der Antragstellerin oder dem Antragsteller begründet.

Eine Anrechnung auf Leistungen, die im Rahmen der Lernfelder für die Ausbildung zu erbringen sind, besteht keine Anrechnungsmöglichkeit.

Umsetzung:

- Die Studierende / der Studierende wendet sich an das Prüfungsamt mit einem Antrag auf Anrechnung bzw. Anerkennung von Vorleistungen
- Der Antrag wird unter Verwendung des vom Prüfungsamt bereitgestellten Formulars (Anlage) gestellt, dabei soll die Studierende /der Studierende im Antrag begründen, welche Vorleistungen für welches BHH-Modul angerechnet werden sollten. Dem Antrag müssen zudem Nachweise beigefügt werden, die zum einen den Erwerb der Fähigkeiten, Kenntnisse oder ähnliches belegen, z.B. Zeugnisse. Zudem sind dem Antrag Nachweise über den Inhalt der bereits andernorts absolvierten Studieninhalte beizufügen, z.B. in Form der jeweiligen Modulbeschreibungen. Zudem sollten Hinweise und Nachweise beigefügt werden, wenn eine Anrechnung der Note angestrebt wird, das Noten-Schema aber nicht dem deutschen Drittel-Noten-System entspricht (z.B. durch einreichen der Prüfungsordnung)
- Der Antrag ist gem. § 8 Abs. 4 StuPrO innerhalb der **ersten sechs Wochen des ersten Semesters** zu stellen
- Der Antrag wird vom Prüfungsamt an die/den Prüfungsausschussvorsitzende/en (PAV) weitergeleitet
- Die/der PAV prüft inhaltlich eine Anrechenbarkeit. Sofern eine weitere inhaltliche Einschätzung erforderlich ist, bindet die/der PAV eine/einen jeweiligen Fachexperten aus dem Kreise der Lehrenden ein
- Die Entscheidung der/des PAV wird der/dem Studierenden unverzüglich mitgeteilt. Bei Ablehnung einer Anrechnung ist diese zu begründen
- Bei einer Anrechnung wird diese im Campusmanagementsystem erfasst; im Zeugnis der/des Studierenden wird ausgewiesen, dass die Note sich aus einer angerechneten Leistung ergibt

Stand 04. März 2021

An den Prüfungsausschuss der
To the examination board of the
Beruflichen Hochschule Hamburg

Wirtschaft
Informatik

(bitte einreichen über das Prüfungsamt *please submit via the examination office*)

Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen
Application for Recognition of Study and Exam Achievements

Hiermit beantrage ich die Anerkennung von untenstehenden Prüfungsleistungen:
herewith I apply recognition of study and exam achievements as follows

Name, Vorname: <i>Last name, first name</i>	
Geb.Dat.: <i>Date of Birth</i>	
Studiengang: <i>Study program</i>	
Matrikelnummer: <i>Matriculation No</i>	
E-Mailadresse: <i>e-mail-adress</i>	
Telefonnummer: <i>Phone Number</i>	

Bezeichnung <i>Subject</i>	Hochschule <i>Academic Institution</i>	ECTS/LP <i>Creditpoints</i>	Note <i>Grade</i>

Anrechnung soll für das folgende Modul erfolgen:
Credit should be given for the following module

Studiengang <i>Study program</i>	Bezeichnung Modul <i>Module</i>	Erläuterung <i>explanation</i>

Begründung:

Statement of reasons

Dem Antrag füge ich folgende Anlagen bei (Zeugnis/Notenbescheinigung/ToR, Modulbeschreibung): *I enclose the following attachments to the application (certificate/grade certificate/ToR, module description:*

-
-
-

Ort, Datum

Date, Place

Unterschrift

Signature

Entscheidung u. Begründung Prüfungsausschuss:

Decision & Justification Examination Committee

Unterschrift, Datum

Prüfungsausschussvorsitzende/Prüfungsausschussvorsitzender

Signature, date Chairperson of the Examination Committee

Stand 04. März 2021

**An den Prüfungsausschuss der
Beruflichen Hochschule Hamburg**

To the examination board of the

Wirtschaft
Informatik

(bitte einreichen über das Prüfungsamt *please submit via the examination office*)

Antrag auf Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen

Request for recognition of qualifications and competencies

Hiermit beantrage ich,

herewith I apply recognition of qualifications and competencies as follows

Name, Vorname: <i>Last name, first name</i>	
Geb.Dat.: <i>Date of Birth</i>	
Studiengang: <i>Study program</i>	
Matrikelnummer: <i>Matriculation No</i>	
E-Mailadresse: <i>e-mail-adress</i>	
Telefonnummer: <i>Phone Number</i>	

Beschreibung der Qualifikation o. Kompetenz <i>Description of the qualification o. competence</i>	Erläuterung zum Erwerb der Qualifikation o. Kompetenz (Tätigkeit, Weiterbildung, Ehrenamt etc.) <i>Explanation of the acquisition of the qualification o. competence (activity, further education, voluntary work etc.)</i>

--	--

Anrechnung soll für das folgende Modul erfolgen:

Credit should be given for the following module

Studiengang <i>Study program</i>	Bezeichnung Modul <i>module</i>	Erläuterung <i>explanation</i>

Begründung:

Statement of Reasons

--

Dem Antrag füge ich folgende Anlagen/Nachweise bei:

I enclose the following attachments to the application (certificate/letter of recerence etc)

Ort, Datum

Date, Place

Unterschrift

Signature

Entscheidung u. Begründung Prüfungsausschuss:

Decision & Justification Examination Committee

--

Unterschrift, Datum

Prüfungsausschussvorsitzende/Prüfungsausschussvorsitzender

Signature, date Chairperson of the Examination Committee
